

Guter Lohn für gute Rente

Dr. Thorsten Schulten

WSI – Diskussionspapier Nr. 164

Juni 2009

In der Reihe „WSI-Diskussionspapiere“ erscheinen in unregelmäßiger Folge Arbeiten aus dem WSI zu aktuellen Vorgängen auf wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischem Gebiet. Sie basieren u.a. auf Vorträgen, die Mitglieder des Instituts gehalten haben oder auf gutachterlichen Stellungnahmen, können aber auch Diskussionsbeiträge zu ausgesuchten Einzelthemen sein. Für den Inhalt sind die Autorinnen und Autoren selbst verantwortlich.

Dieses und andere WSI-Diskussionspapiere finden sie als pdf-Datei unter:
www.wsi.de

Dr. Thorsten Schulten
WSI in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Thorsten-Schulten@boeckler.de

WSI-Diskussionspapiere (Print)
WSI-Diskussionspapiere (Internet)

ISSN 1861-0625
ISSN 1861-0633

Guter Lohn für gute Rente

Dr. Thorsten Schulten

Die Entwicklung der Löhne hat für das deutsche Rentenversicherungssystem eine doppelte Bedeutung: Zum einen bildet sie über das Umlageverfahren die wesentliche Grundlage zur Finanzierung der aktuellen Renten, in dem ein bestimmter Prozentsatz vom Bruttolohn (derzeit 19,9 %) als Rentenbeitrag in die Rentenkasse abgeführt wird. Zum anderen wird durch die individuelle Lohnhöhe entsprechend dem Äquivalenzprinzip von Beiträgen und Leistung der spätere individuelle Rentenanspruch festgelegt.

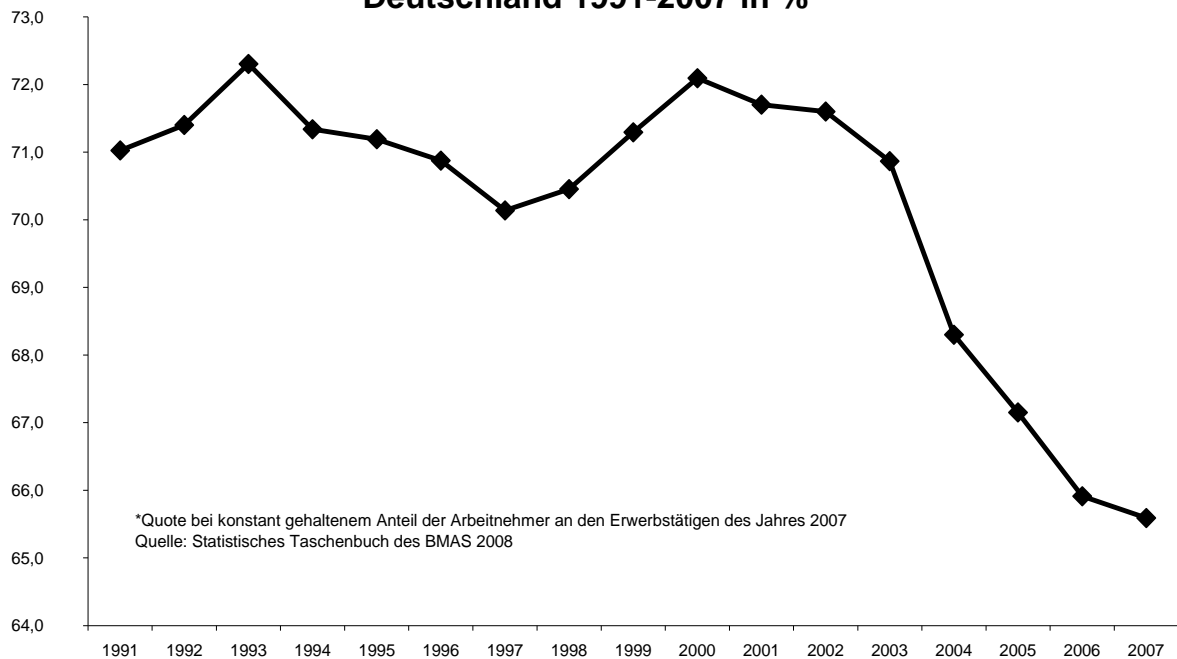
Dass nur ein „guter Lohn“ auch zu einer „guten Rente“ führt, ist vor diesem Hintergrund eine Binsenweisheit: So muss einerseits eine entsprechende Lohnsumme vorhanden sein, um die laufenden Renten bezahlen zu können und den Rentenbeitrag auf einem akzeptablen Niveau zu halten. Andererseits muss der individuelle Lohn eine bestimmte Höhe erreichen, um im Alter eine auskömmliche Rente sicherzustellen.

In den letzten beiden Jahrzehnten ist das deutsche Rentensystem durch die Entwicklung der Löhne erheblich unter Druck geraten. Die äußerst moderate Lohnentwicklung und der hierdurch bedingte Rückgang der Lohnquote haben die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung erheblich eingeschränkt. Durch die Kopplung der Rentenzuwächse an die allgemeine Lohnentwicklung sind nicht nur die Löhne, sondern auch die Renten hinter der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung zurückgeblieben. Schließlich führt ein sich ausbreitender Niedriglohnsektor dazu, dass immer mehr Menschen im Alter nur noch Minirenten beziehen und Altersarmut zu einem Massenphänomen zu werden droht.

Die allgemeine Lohnentwicklung

Seit Mitte der 1990er Jahre weist die Lohnquote, d.h. der Anteil der Lohneinkommen am gesamten Volkseinkommen, eine fallende Tendenz auf und ist nach der Jahrtausendwende regelrecht abgestürzt (*Abbildung 1*). Spiegelbildlich hierzu haben die Kapital- und Vermögenseinkommen kräftig zugelegt und mittlerweile einen historischen Höchststand erreicht (Schäfer 2008). Der Rückgang der Lohnquote wurde dadurch bedingt, dass gesamtwirtschaftlich die Lohnerhöhungen in den letzten Jahren kaum mehr in der Lage waren, den besitzstandsneutralen Verteilungsspielraum aus Preis- und Produktivitätszuwächsen auszuschöpfen. Im Ergebnis kam es zu einer massiven Umverteilung von Arbeits- zu Kapitaleinkommen.

Abbildung 1: Bereinigte Lohnquote in Deutschland 1991-2007 in %*



Der Rückgang der Lohnquote bedeutet auch, dass die Finanzierungsbasis für die lohnbezogenen Sozialversicherungssysteme insgesamt kleiner wird. Zwar stehen bei der Altersversorgung geringeren Lohnzuwächsen auch geringere Rentenzuwächse und Rentenansprüche gegenüber, trotzdem bleibt eine bestimmte Finanzierungslücke, die vor allem dadurch entsteht, dass sich Bezieher sehr hoher Lohneinkommen sowie Empfänger von Kapital- und Vermögenseinkommen dem allgemeinen Rentensystem durch privilegierte Sonderregelungen entziehen können. Um die Finanzierungsbasis zu verbreitern, bieten sich vor allem zwei Wege an: Zum einen könnte die Beitragsbemessungsgrenze deutlich angehoben oder sogar ganz aufgehoben werden. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Rentenansprüche müssten dann – wie z.B. in der Schweiz – ab einer bestimmten Obergrenze gekappt werden, um so eine stärkere Beteiligung der hohen Lohneinkommen an der Finanzierung der Renten sicherzustellen (IG Bauen-Agrar-Umwelt 2000, Schreiner 2008: 196).

Darüber hinaus könnte die jetzige arbeitnehmerbezogene Rentenversicherung in eine allgemeine Erwerbstätigenversicherung überführt werden, die alle Erwerbstätigen, d.h. auch Beamte und Selbstständige, in einen universellen Finanzierungs- und Solidarverbund mit einbezieht (DGB 2008, Urban u.a. 2008). Auf diese Weise könnten zumindest teilweise auch Kapitaleinkommen für eine solidarische Finanzierung der Rentenversicherung herangezogen werden.

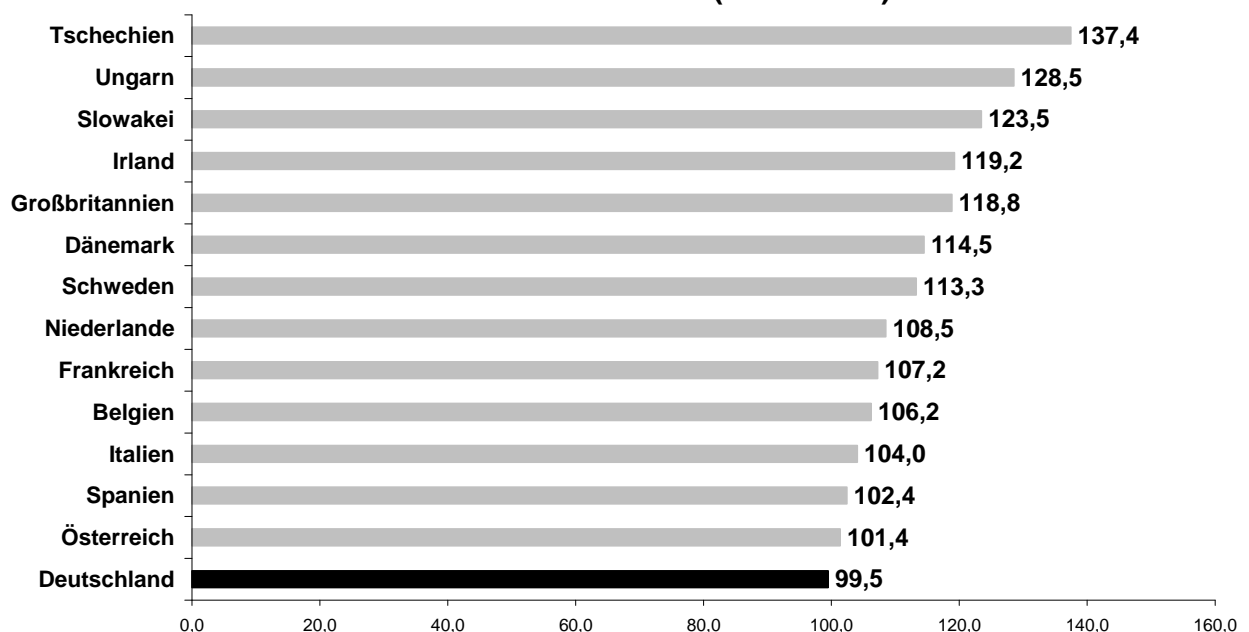
Allerdings wird auch in Zukunft der Löwenanteil der gesetzlichen Rentenversicherung durch Lohneinkommen finanziert werden müssen. Eine stabile Lohnentwicklung bildet demnach eine wesentliche Voraussetzung für ein stabiles Rentensystem. Umso wichtiger ist es, einen weiteren Verfall der Lohnquote zu stoppen und eine Trendwende in der Lohnpolitik

durchzusetzen, sodass zukünftig die Löhne wieder mindestens im Gleichschritt mit der Preis- und Produktivitätsentwicklung ansteigen.

Lohnkosten und Beitragsstabilität

Die seit der Jahrtausendwende in Deutschland vollzogenen Rentenreformen haben einen grundlegenden Paradigmenwechsel eingeleitet (Steffen 2007). Das Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung liegt demnach nicht mehr in der Lebensstandardsicherung im Alter. Zur obersten Priorität gesetzlicher Rentenpolitik wurde stattdessen die Beitragsstabilität erkoren, wonach die Rentenversicherungsbeiträge perspektivisch nicht über die Marke von 22 % steigen sollen. Die angestrebte Beitragstabilität gilt de facto allerdings nur für die Arbeitgeberseite, da die Arbeitnehmer zur Sicherung ihres Lebensstandards im Alter gezwungen sind, zusätzliche private Rentenvorsorge zu betreiben.

Abbildung 2: Entwicklung der realen Lohnkosten in ausgewählten EU-Staaten 2000-2007* (2000 = 100)



* Lohnkosten = Löhne plus Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber; bereinigt um den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI);
Quelle: AMECO-Datenbank der Europäische Kommission, Berechnungen des WSI

Offiziell begründet wurde dieser Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik mit den in Deutschland angeblich extrem hohen „Lohnnebenkosten“, die die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gefährden würden. In der Realität kann bei dem anhaltenden Exportweltmeister Deutschland jedoch von einer mangelnden Wettbewerbsfähigkeit keine Rede sein. Seit der Jahrtausendwende ist Deutschland das einzige Land in Europa, in dem die (um den Preisanstieg bereinigten) realen Lohnkosten, d.h. Löhne plus „Lohnnebenkosten“, zurückgegangen sind (Schulten 2008, *Abbildung 2*). Deutschlands lohnpolitische Schlusslichtposition in Europa liegt vor allem darin begründet, dass die durchschnittliche Lohnentwicklung selbst in den Aufschwungjahren 2006-2008 hinter der Preisentwicklung

zurückblieb und die Beschäftigten 2008 bereits im fünften Jahr in Folge Reallohnverluste hinnehmen mussten. In vielen anderen europäischen Staaten sind die Reallöhne hingegen teilweise kräftig angestiegen, sodass sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen permanent erhöht hat. Vor diesem Hintergrund wäre eine weitere Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge für die deutschen Unternehmen durchaus finanzierbar, ohne dass dies zu größeren Wettbewerbsverlusten führen müsste.¹

Die Entwicklung des Niedriglohnssektors

Eine der größten Herausforderungen für das deutsche Rentensystem ist mit dem rasanten Anstieg des Niedriglohnssektors verbunden (Rhen/Stamm 2006, Bosch u.a. 2008, Kalina 2008). In keinem anderen europäischen Land ist seit Mitte der 1990er Jahre die Anzahl der Niedriglohnempfänger so stark angewachsen wie in Deutschland. Zwischen 1995 und 2005 hat sich der Anteil der Niedriglohnempfänger von 15 % auf 22 % erhöht (Bosch u.a. 2008).² Insgesamt arbeiten heute mehr als 6,5 Millionen Beschäftigte im Niedriglohnssektor. Deutschland verfügt damit mittlerweile über den größten Niedriglohnssektor in Europa und nähert sich immer mehr US-amerikanischen Verhältnissen (*Abbildung 3*). Die wichtigste Ursache für diese Sonderstellung liegt darin begründet, dass in Deutschland im Unterschied zu den meisten anderen europäischen Staaten weder eine flächendeckende tarifliche Mindestlohnsicherung noch ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn existiert (Schulten u.a. 2006).

Im Durchschnitt verdiente 2006 ein Niedriglohnempfänger 6,89 € in Westdeutschland und 4,86 € in Ostdeutschland (Bosch u.a. 2008: 426). Offiziell gibt es mehr als 1,3 Millionen sogenannte „Aufstocker“, deren Erwerbseinkommen so niedrig ist, dass sie ergänzende Sozialleistungen nach „Hartz IV“ beziehen (Dietz u.a. 2009). Die Anzahl derjenigen, die faktisch Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen haben, dürfte indes wesentlich höher sein. Hinzu kommt, dass gerade im Niedriglohnssektor eine Vielzahl von prekären Beschäftigungslagen zusammentreffen. So bekommen etwa 14,3 % aller Vollzeitbeschäftigten einen Niedriglohn, während es bei den Teilzeitbeschäftigten schon 23,4 % und bei den geringfügig Beschäftigten sogar 91,7 % sind (Bosch u.a. 2008: 426). Außerdem sind gering qualifizierte, weibliche und ausländische Beschäftigte im Niedriglohnssektor deutlich überrepräsentiert.

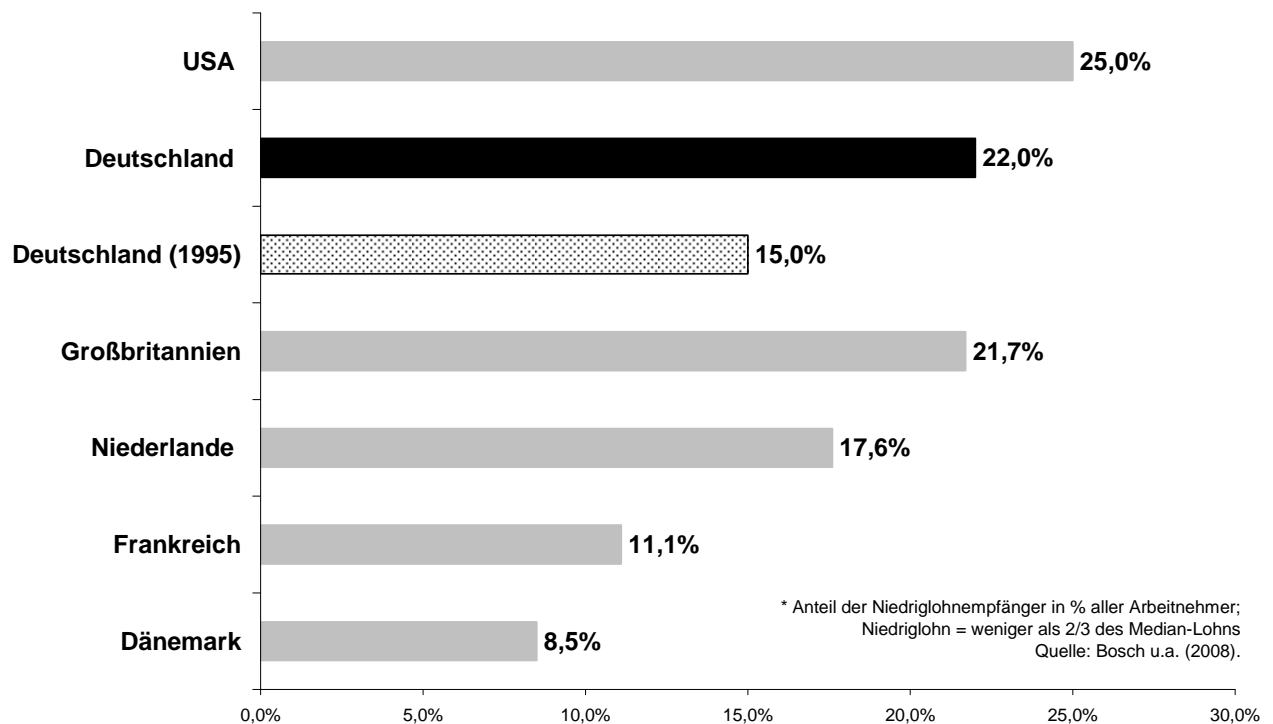
Schließlich haben sich auch die Aufstiegschancen aus dem Niedriglohnssektor heraus in besser bezahlte Tätigkeiten in den letzten Jahren deutlich verschlechtert (Kalina 2008). Zwischen den Jahren 2000 und 2005 gelang es nur 15,4 % aller Niedriglohnbeschäftigten aus dem Niedriglohnssektor aufzusteigen (ebenda: 33). Die Mehrzahl der Niedriglohnbeschäftigten verharrt hingegen im Niedriglohnssektor oder wechselt zwischen Niedriglohn- und Nichterwerbsarbeit. Die geringe Aufstiegsmobilität führt insgesamt dazu, dass die Mehrheit

¹ Nach Berechnungen von Steffen (2007) könnte im Jahre 2030 bei einem paritätisch finanzierten Beitragsatz von etwa 28 % auch ohne Zusatzversorgung ein Lebensstandard sicherndes Alterseinkommen finanziert werden.

² Als Niedriglohnempfänger wird hier entsprechend der OECD-Standarddefinition ein Beschäftigter bezeichnet, der weniger als zwei Drittel des sogenannten Medianlohns erhält. Im Gegensatz zum Durchschnittslohn, der durch das arithmetische Mittel aller Löhne berechnet wird, handelt es sich beim Medianlohn um den mittlere Lohn, bei dem 50 % aller Beschäftigten mehr und 50 % aller Beschäftigten weniger verdienen.

der heutigen Niedriglohnempfänger im Alter ebenfalls nur eine sehr geringe Rente beziehen wird, die in der Regel deutlich unterhalb des Existenzminimums liegt und durch Leistungen aus der Grundsicherung im Alter aufgestockt werden muss.

Abbildung 3: Niedriglohnsektor im europäischen Vergleich (2005)*

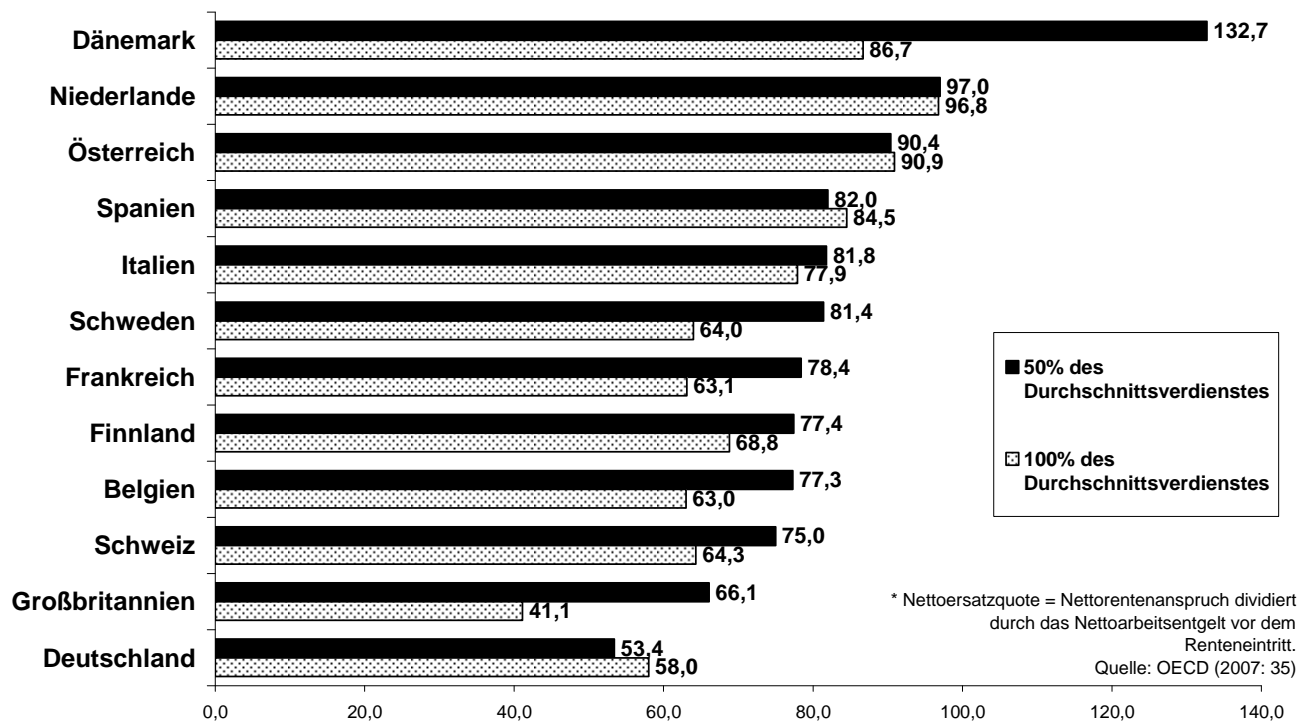


Rentenansprüche von Niedriglohnempfängern

Angesichts des wachsenden Niedriglohnsektors hat die OECD bereits 2007 vor einem starken Anstieg der Altersarmut in Deutschland gewarnt (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8.6.2007). In einer international vergleichenden Rentenstudie gelangt die OECD zu dem Ergebnis, dass Niedriglohnempfänger in Deutschland im Vergleich zu allen anderen europäischen OECD-Staaten die geringsten gesetzlichen Rentenansprüche haben (OECD 2007). So beträgt bei einem Niedriglohnbeschäftigten, der 50 % des Durchschnittsverdienstes erhält, die sogenannte Nettoersatzquote der Altersrente, d.h. der Nettorentenanspruch gemessen am Nettoarbeitsentgelt vor dem Renteneintritt, in Deutschland lediglich 53,4 %.³ In den meisten anderen europäischen Staaten besteht hingegen für die gleiche Beschäftigtengruppe eine deutlich höhere Nettoersatzquote, die von 66,1 % in Großbritannien bis zu 132,7 % in Dänemark reicht (Abbildung 4).

³ Allerdings wird der Rentenanspruch von deutschen Niedriglohnempfängern in der OECD-Studie dadurch etwas unterschätzt, dass sie für Deutschland einen ungewöhnlich hohen Durchschnittsverdienst ansetzt und damit die ergänzenden Leistungen der Grundsicherung im Alter nur unzureichend erfasst. Diesen Hinweis verdanke ich Claudia Bogedan.

Abbildung 4: Nettoersatzquote der Altersrente nach Verdienst (2004)*



Im Unterschied zu Deutschland liegt in den meisten europäischen Ländern die Nettoersatzquote bei Niedriglohnempfänger deutlich höher als bei Durchschnittsverdienern. Während in Deutschland durch die lineare Koppelung von Löhnen und Renten, ein geringer Lohn sich direkt in einem geringen Rentenanspruch niederschlägt, verfügen die meisten anderen europäischen Länder über Ausgleichsmechanismen (in Form gesetzlicher Mindestrenten oder Höherbewertung von Niedrigeinkommen), die Niedriglohnempfängern einen proportional höheren Rentenanspruch garantieren.

Angesicht der drohenden Altersarmut wird mittlerweile auch in Deutschland verstärkt darüber diskutiert, das Äquivalenzprinzip bei Niedriglohnempfängern zu relativieren und durch steuerfinanzierte Mindestsicherungselemente zu ergänzen (Steffen 2008a). So hat z.B. die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen, die Bewertung von Zeiten mit Niedrigeinkommen so aufzuwerten, dass Beschäftigte, die 35 Jahre lang Beiträge bezahlt haben, de facto eine staatlich garantierte Mindestrente oberhalb der Grundsicherung erhalten (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW 2008: 46ff.). Der Deutsche Gewerkschaftsbund spricht sich ebenfalls für die Einführung einer Mindestsicherungskomponente aus, derzufolge bei mindestens 25 Versicherungsjahren Niedrigeinkommen auf bis zu 75 % des Durchschnittseinkommens hoch gewertet werden sollen (DGB 2008).

Niedriglohnempfänger und private Altersversorgung

Nach der zu Beginn der Jahrtausendwende vollzogenen Rentenreform ist eine Lebensstandardsicherung im Alter nicht mehr auf der Grundlage der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern nur noch durch eine ergänzende private Altersversorgung möglich. Der Staat bemüht sich seither durch verschiedene Förderprogramme für eine größere Verbreitung zusätzlicher privater Rentenversicherungen zu sorgen. So haben nach offiziellen Angaben des Bundesarbeitsministeriums mittlerweile mehr als 12 Millionen Bürgerinnen und Bürger eine sogenannte „Riester-Rente“ abgeschlossen. Bei einer geschätzten Summe von 33 bis 37,5 Millionen Förderberechtigten (Riedmüller/Willert 2008: 57) entspräche dies etwa einem Drittel aller potenziell zu erreichenden Personen.

Für Niedriglohnempfänger ist der Abschluss einer zusätzlichen privaten Altersversorgung jedoch in mehrfacher Hinsicht problematisch. Zum einen verfügen Niedriglohnempfänger oft schlicht nicht über das nötige Einkommen, um sich eine private Rentenversicherung leisten zu können. So hat sich nach einer Untersuchung von Corneo u.a. (2007) die Sparneigung bei Haushalten mit niedrigen Einkommen nach Einführung der Riester-Förderung kaum verändert. Dementsprechend haben Niedriglohnempfänger kaum zusätzliche Altersvorsorge betrieben. Hinzu kommt, dass für viele Niedriglohnempfänger, deren Rentenanspruch unterhalb der Grundsicherung im Alter liegt, sich eine zusätzliche private Altersvorsorge kaum lohnt, da die hierdurch gewonnenen zusätzlichen Rentenansprüche voll auf die Grundsicherung angerechnet werden (Steffen 2008b).⁴

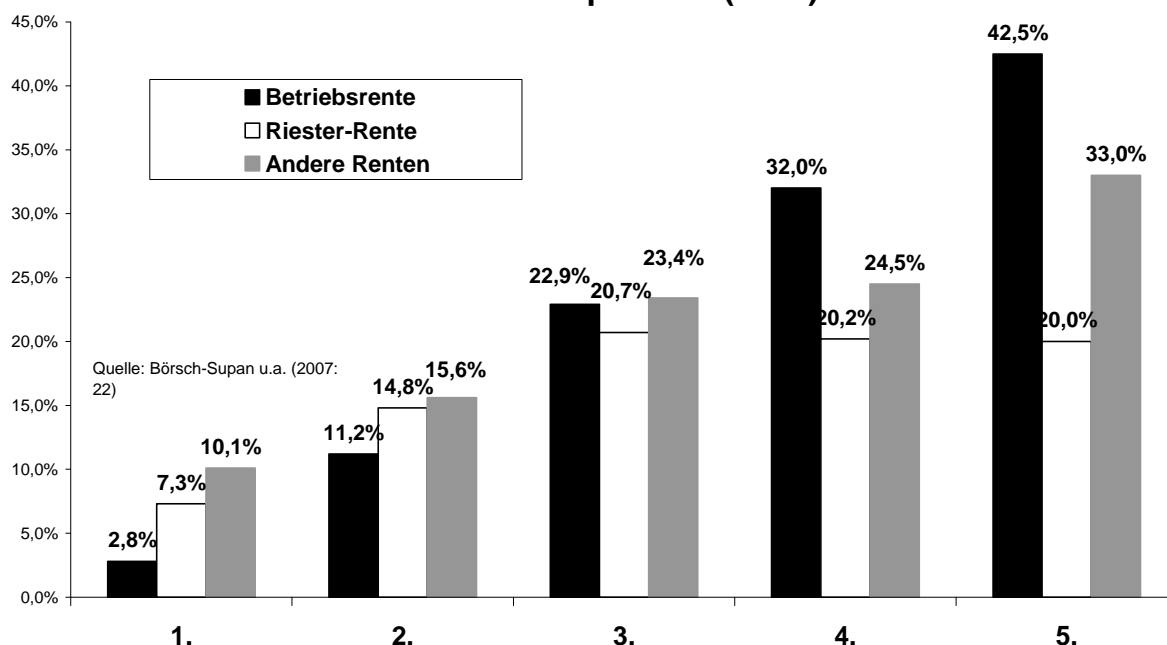
Dass die staatliche Förderung privater Altersvorsorge in erster Linie mittleren und höheren Einkommensgruppen zugute kommt, wird von der Bundesregierung energisch bestritten. Nach Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) verfügen 30 % derjenigen Personen, die eine Riester-Förderung für ihre private Altersversorgung erhalten, über ein Jahreseinkommen von weniger 15.000 € Außerdem ist die Förderquote für Geringverdiener besonders hoch. Dementsprechend sei „die Riester-Rente ... gerade für Geringverdienende eine attraktive und lohnende Form der Altersvorsorge“ (Bundesregierung 2007: 8).

Demgegenüber kommt eine repräsentative Untersuchung von Börsch-Supan u.a. (2007) zu dem Ergebnis, dass mit der Höhe des Haushaltseinkommens auch die Wahrscheinlichkeit einer privaten Altersversorgung zunimmt (*Abbildung 5*). In der Gruppe der Haushalte, die sich im untersten Einkommensquintil befinden, haben lediglich 2,8 % eine Betriebsrente, 7,3 % eine Riesterrente und 10,1 % eine sonstige private Altersversorgung. Bei den Haushalten im obersten Einkommensquintil verfügen hingegen 42,5 % über eine Betriebsrente, 20 % über eine Riesterrente und 33 % über eine sonstige private Altersvorsorge.

Die besonders geringe Verbreitung von Betriebsrenten bei Niedriglohnempfängern dürfte vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen sein. Zum einen findet sich in dieser Gruppe eine überdurchschnittliche hohe Anzahl von Beschäftigten mit unsteten Erwerbsverläufen. Zum anderen arbeiten überdurchschnittliche viele Geringverdiener in kleinen und mittleren Betrieben, in denen Betriebsrentenmodelle deutlich weniger häufig angeboten werden als in Großbetrieben.

⁴ „Wenn jemand damit rechnet, im Alter auf die Grundsicherung angewiesen zu sein, ist es individuell durchaus rational, nicht privat vorzusorgen“ (Bert Rürup zit.n. Handelsblatt vom 2. Januar 2008)

Abbildung 5: Haushalte mit privater Altersversorgung nach Einkommensquintilen (2006)



Die unterschiedlichen Befunde zur Verbreitung privater Altersvorsorge bei Niedriglohneempfängern lassen sich dahingehend auflösen, dass Letztere vor allem dann von der staatlichen Förderung profitieren, „wenn sie in Haushalten mit höheren Einkommen leben und auf diese Weise weitere Einkommensquellen haben“ (Riedmüller/Willert 2008: 59). Für Geringverdiener, die primär von ihrem Lohneinkommen leben müssen, bieten die bislang bestehenden Möglichkeiten zur privaten Altersversorgung kaum einen praktikablen Ansatzpunkt, um später eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erzielen.

Die Bedeutung eines gesetzlichen Mindestlohns für die Altersversorgung

Der wachsende Niedriglohnsektor in Deutschland und die damit verbundenen Probleme für die Alterssicherung haben dazu geführt, dass die aktuelle Debatte um die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns auch zunehmend im Hinblick auf seine rentenpolitischen Auswirkungen diskutiert wird. So sieht z.B. der Bundesarbeitsminister Olaf Scholz im Mindestlohn „das beste Mittel gegen Altersarmut“ (Scholz 2008). Jede gesetzliche Lohnuntergrenze in Deutschland würde zunächst in der Tat auch das Problem nicht-existenzsichernder Renten etwas entschärfen. Ob ein gesetzlicher Mindestlohn darüber hinaus einen substanziellen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut leisten könnte, entscheidet sich letztlich aber an seiner Höhe. Ein Blick über die Grenzen hinweg macht deutlich, dass zwar die große Mehrheit der europäischen Staaten über einen gesetzlichen Mindestlohn verfügt, dieser aber sowohl absolut als auch relativ im Hinblick auf das jeweilige nationale

Lohngefüge große Unterschiede aufweist. So variiert der relative Wert des Mindestlohns in Europa in der Regel zwischen 30 % und 50 % des Durchschnittslohns (Schulten 2009).

Die deutschen Gewerkschaften fordern derzeit die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 €pro Stunde. Bei einer 38,5 Stunden-Woche würde dies einem Monatsverdienst von 1.252,50 €entsprechen. Würde ein Beschäftigter über 45 Erwerbsjahre hinweg einen solchen Lohn beziehen, so bekäme er nach heutigen Werten eine monatliche Nettorente von 534,40 € Damit läge er deutlich unterhalb der Grundsicherung im Alter, die derzeit etwa 676 €beträgt (Tabelle 1). Um nach heutigen Werten nach 45 Beitragsjahren auf ein Rentenniveau zu kommen, dass der Grundsicherung im Alter entspricht, müsste ein Beschäftigter mindesten 1.580 €pro Monat verdienen. Bei einer 38,5-Stunden Woche würde dies einem Mindestlohn von 9,47 €pro Stunde entsprechen.

Tabelle 1: Mindestlöhne und Grundsicherung im Alter (2009)*

<i>Mindestlohn</i>		
Bruttolohn pro Stunde in €	7,50	9,47
Bruttolohn pro Monat in €**	1.252,50	1.581,49
Entgeltpunkte pro Jahr ***	0,4867	0,6146
Aktueller Rentenwert (netto)	24,45	24,45
Netto-Rente pro Monat nach 45 Beitragsjahren in €	535,49	676,21
<i>Grundsicherung im Alter</i>		
Regelleistung pro Monat in €	359,00	
Kosten der Unterkunft pro Monat in €	317,00	
SGB XII-Gesamtbedarf pro Monat in €	676,00	

* berechnet aufgrund der aktuellen Werte für das 2. Halbjahr 2009 für einen allein stehenden Arbeitnehmer ohne Kinder in Westdeutschland
 ** bei einer 38,5 Stunden-Woche (= 167 Stunden pro Monat)
 *** bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 30.879 €
 Quelle: Berechnung von Johannes Steffen/Arbeitnehmerkammer Bremen

Fazit: Guter Lohn für gute Rente!

Die Funktionsfähigkeit des deutschen Rentensystems ist in doppelter Hinsicht auf eine stabile Entwicklung der Löhne angewiesen. Die Löhne bilden die Basis zur Finanzierung des Systems und entscheiden individuell über den jeweiligen Rentenanspruch. In den letzten beiden Jahrzehnten ist das Rentensystem durch eine äußerst moderate Lohnentwicklung und einen sich stark ausdehnenden Niedriglohnsektor unter Druck geraten. Vor diesem Hintergrund zielen die aktuellen Reformdiskussionen über die zukünftige Entwicklung des deutschen Rentensystems darauf, den Zusammenhang zwischen Löhnen und Renten zu lockern. Mit dem Vorschlag zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung wird der

Versuch unternommen, die Finanzierungsbasis des Rentensystems über die Löhne hinaus auf andere Einkommensarten zu erweitern. Mit den verschiedenen Vorschlägen zur Einführung von steuerfinanzierten Mindestsicherungskomponenten wird das Äquivalenzprinzip im unteren Lohnsegment relativiert.

Angesichts der großen Probleme, mit denen das deutsche Rentensystem zukünftig konfrontiert sein wird, markieren all diese Vorschläge wichtige Schritte zur Gewährleistung einer sicheren und armutsfesten Altersversorgung. Gleichwohl wird auch in Zukunft eine zwar gelockerte, im Kern aber immer noch dominante Koppelung von Löhnen und Renten bestehen bleiben und die politische Akzeptanz des Systems auszeichnen. Die weitere Reformdebatte muss deshalb nicht nur das Rentensystem, sondern vor allem auch das Lohnsystem in den Blick nehmen.

Der wichtigste unmittelbare Reformschritt muss hierbei in der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und seiner schrittweisen Anhebung auf ein angemessenes Niveau bestehen.⁵ Die zunehmende Gefahr von Altersarmut durch eine wachsende Anzahl von Geringverdienern kann letztlich nur durch eine politische Begrenzung des Niedriglohnssektors bekämpft werden. Allerdings wird ein gesetzlicher Mindestlohn allein die Probleme nicht lösen. Notwendig ist vielmehr ein umfassendes Reformprogramm zur Ent-Prekarisierung und Re-Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen. Schließlich steht nach wie vor eine offensive Wende in der Lohnpolitik auf der Tagesordnung, die den aktuellen Trend hin zu sinkenden Reallöhnen und einer fallenden Lohnquote auf gesamtwirtschaftlicher Ebene wieder umkehrt. Die Forderung nach „gutem Lohn für gute Rente“ muss demnach vor allem als Forderung nach „höheren Löhnen für höhere Renten“ übersetzt werden.

⁵ Zur Diskussion um die verschiedenen Kriterien für die „Angemessenheit“ eines gesetzlichen Mindestlohns vgl. Bispinck/Schulten (2008).

Literatur:

- Bispinck, Reinhard/Schulten, Thorsten (2008): Aktuelle Mindestlohndebatte: Branchenlösungen oder gesetzlicher Mindestlohn? in: WSI-Mitteilungen Nr. 3, 151-158.
- Börsch-Supan, Axel/Reil-Held, Annette/Schunk, Daniel (2007): The savings behaviour of German households: First Experiences with state promoted private pensions, Mannheim Research Institute for Economics of Aging, MEA Discussion Paper 136-2007.
- Bosch, Gerhard/Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2008): Niedriglohnbeschäftigte auf der Verliererseite, in: WSI-Mitteilungen Nr. 8, 423-430.
- Bundesregierung (2007): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zur Entwicklung der Grundsicherung im Alter und für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Bundestagsdrucksache 16/6898 vom 31.10.2007.
- Corneo, Giacomo/Keese, Matthias /Schröder, Carsten (2007): Erhöht die Riester-Förderung die Sparneigung von Geringverdienern? Christian-Albrechts-Universität Kiel, Economics Working Paper No. 2007-30. (<http://opus.zbw-kiel.de/volltexte/2008/6875/pdf/EWP-2007-30.pdf>)
- DGB (2008): Solidarische Alterssicherung stärken, Sicherungslücken schließen, Altersarmut verhindern! Herausforderungen und Handlungsbedarf in der Alterssicherung, Beschluss des DGB Bundesvorstandes vom 6. Mai 2008.
- Dietz, Martin/Müller, Gerrit/Trappmann, Mark (2009): Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben, IAB Kurzbericht Nr. 2.
- IG Bauen-Agrar-Umwelt (2000): Konzeption der IG BAU für ein universelles System der gesetzlichen Alterssicherung, Frankfurt a.M., 6. Juli 2000.
- Kalina, Thorsten (2008): Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland – Sprungbrett oder Sackgasse?, in: Arbeit Nr. 1, 21-37.
- Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Vermeidung von Altersarmut. Bericht und Handlungsvorschläge (www.mags.nrw.de/08_PDF/003/Altersarmut_komplett.pdf).
- OECD (2007): Pensions at a Glance: Public Policies across OECD Countries, Paris.
- Rhein, Thomas/Stamm, Melanie (2006): Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland: deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige, IAB-Forschungsbericht 12, Nürnberg.
- Riedmüller, Barbara/Willert, Michaela (2008): Die Zukunft der Alterssicherung. Analyse und Dokumentation der Datengrundlage aktueller Rentenpolitik, Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Mai 2008.
- Schäfer, Claus (2008): Anhaltende Verteilungsdramatik – WSI-Verteilungsbericht 2008, in: WSI-Mitteilungen Nr. 11/12, 587-596.
- Scholz, Olaf (2008): Rente mit 68? „Das ist der neuste Quatsch“, Interview mit Olaf Scholz in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. April 2008
- Schreiner, Ottmar (2008): Die Gerechtigkeitslücke. Wie die Politik die Gesellschaft spaltet, Berlin.
- Schulten, Thorsten (2008): Europäischer Tarifbericht des WSI 2007/2008, in: WSI-Mitteilungen Nr. 9, 471-478.

Schulten, Thorsten (2009): WSI-Mindestlohnbericht 2009, in: WSI-Mitteilungen Nr. 3, 150-157.

Schulten, Thorsten/Bispinck, Reinhard/Schäfer, Claus (Hrsg.) (2006): Mindestlöhne in Europa, Hamburg.

Steffen, Johannes (2007): Generationsgerechte Rentenpolitik? Infografik Sozialpolitik der Arbeitnehmerkammer Bremen vom 22. Januar 2007.

Steffen, Johannes (2008a): Rente und Altersarmut. Handlungsfelder zur Vermeidung finanzieller Armut im Alter (www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/)

Steffen, Johannes (2008b): Grundsicherung im Alter und die „Riester“- Rente (www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/)

Urban, Hans-Jürgen/Ehlscheid, Christoph/Gerntke, Axel (2008): zur Initiative der IG Metall: Für einen neuen Generationenvertrag, in: Soziale Sicherheit Nr. 10, 347-353.